

Umweltamt

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem

Vollzug des Jagd- und Fischereirechts

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle ist das
Umweltamt der Stadt Regensburg
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg
Email: umweltamt@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-1312

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Stadt Regensburg:
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um die Jagd- und Fischereigesetze und die auf der Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen vollziehen zu können. Wir können zudem Ihre Daten von Dritten (insbesondere Beschwerdeführern) erhalten haben.

Insbesondere werden Ihre Daten erhoben für:

- die Erteilung von Jagd- und Fischereischeinen und
- zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten nach den Jagd- und Fischereigesetzen und den auf deren Grundlage erlassenen Verordnungen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen Normen der oben aufgeführten Rechtsvorschriften verarbeitet. Im Übrigen gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die zu beteiligen sind,
- Personen, die in jagd- und fischereirechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Jagdberater) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht und
- Staatsanwaltschaft, Polizeibehörden, Waffenbehörden, Bundeszentralregister, Aufsichtsbehörden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind. Es wird in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens alle 10 Jahre, eine Aussonderung vorgenommen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Jagd- und Fischereigesetzen. Die Stadt Regensburg benötigt Ihre Daten um die betreffenden Anträge bearbeiten zu können. Außerdem um rechtswidrigem Verhalten nachgehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. Ihre Anzeige nicht bestätigt werden. Zudem kann der Schutz von Mensch und Umwelt nicht sichergestellt und das Ziel einen artenreichen und gesunden Wildbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten nicht gefördert werden.